

A36 Änderung von §9 Abs. 3, Satzung

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.1. Satzung

Antragstext

1 Bisher:

2

3 Die Stadtbezirksgruppen wählen mindestens eine*n Sprecher*in.

4 Änderungsantrag:

5

6 Die Stadtbezirksgruppen sollen mindestens zwei mindestquotierte Sprecher*innen
7 wählen. In Ausnahmefällen kann nur ein*e Sprecher*in gewählt sein. Die Nachwahl
8 einer*s weiteren Sprechers*in ist umgehend und aktiv zu betreiben. Dies gilt
9 auch für den Fall, dass die Sprecher*innen nicht mindestquotiert sind.

Begründung

Die Stadtbezirksgruppen sind aufgrund der gewachsenen Mitgliederzahl personell weitaus größer besetzt und wesentlich aktiver geworden. Außerdem soll der Mindestquotierung Rechnung getragen werden. Im Ergebnis ist daher mindestens eine Doppelspitze angemessen.